

Abteilung Instrumentalunterricht am Literar- und Realgymnasium Die Informationen

Die Instrumente

Akkordeon, Blockflöte, Cello, Cembalo, Fagott, klassische Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavier (Jazz, Rock Pop), Kontrabass, Oboe, Orgel, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine.

Der fakultative Instrumentalunterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler darf ab Beginn des zweiten Semesters der 1. Klasse ein Instrumentalfach belegen.

Der Instrumentalunterricht für MusikmaturandInnen

Die Belegung eines Instrumentalfaches während der 3., 4. und 5. Klasse ist für MusikmaturandInnen obligatorisch und wird an der internen Abteilung **kostenlos** angeboten. Während dieser Phase sollen weder Fach noch Lehrerin oder Lehrer gewechselt werden.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht **auf eigene Kosten** fortgesetzt werden. Die Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten.

Die Bedingungen für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts erfahren Sie auf dem Gesuchformular, welches Sie auf dem Sekretariat oder im Intranet beziehen können.

Das zweite Instrumentalfach für MusikmaturandInnen

MusikmaturandInnen können sich fakultativ für ein zweites Instrumentalfach einschreiben (auch Doppellektion 50 Min auf demselben Instrument). Die Anmeldebedingungen und die Kosten dafür entsprechen jenen des fakultativen Instrumentalunterrichts.

Die Unterrichtsweise

Sowohl im obligatorischen wie auch im fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen 25-Min-Lektion (Ausnahme Doppellektion 50 Minuten für MusikmaturandInnen).

Der Unterricht findet in der Regel (Ausnahmen siehe Anschlagbrett) im Schulgebäude am Zeltweg 21A statt.

Der Unterrichtsausfall

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall (Krankheit etc.) informiert die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerin oder den Schüler so frühzeitig wie möglich. Ebenso ist jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet, die Instrumentallehrerin / den Instrumentallehrer über allfällige Verhinderungen (Krankheit, Unfall, aber auch schulische Anlässe wie Exkursionen, Arbeitswochen etc.) rechtzeitig zu orientieren.

Bei Krankheit oder Unfall ist zusätzlich Bericht an die Abteilung für Instrumentalunterricht zu erstatten **(044 265 60 31)**.

In den Ferien und an schulfreien Tagen entfällt der Unterricht.

(weiter auf Seite 2)

Die Anmeldung

Obligatorischer Unterricht (für MusikmaturandInnen):

Die Neuanmeldung eines Instrumentalfachs ist für MusikmaturandInnen obligatorisch und erfolgt auf die 3. Klasse hin.

Das Anmeldeblatt für den obligatorischen Instrumentalunterricht ist einmalig auszufüllen (auch wenn bereits Instrumentalunterricht belegt wird!) und behält seine Gültigkeit bis zum Ende der 5. Klasse (Musikmatur). Die Anmeldebedingungen für ein 2. Instrumentalfach bzw. Doppellektion entsprechen jenen des fakultativen Unterrichts.

Für die Weiterführung des Instrumentalunterrichts in der 6. Klasse müssen sich MusikmaturandInnen neu anmelden (IU ab 6. Klasse fakultativ).

Fakultativer Unterricht (Unterstufe, 6. Klasse und für BG MaturandInnen oder als 2. Instrumentalfach, bzw. Doppellektion bei MusikmaturandInnen):

Die Anmeldung für fakultativen Instrumentalunterricht erfolgt einmalig und ist gültig **bis auf Widerruf**. Für die Neuanmeldung oder die Abmeldung eines fakultativen Instrumentalfachs muss ein Formular durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Besuch des gewählten Instrumentalfaches während des ganzen Semesters!

Allgemeines / Rechtliches

Die folgenden An- und Abmeldetermine sind einzuhalten:

- **15. April** für das Herbstsemester
- **15. November** für das Frühjahrssemester

Bei **verspäteter Abmeldung** wird der **Elternbeitrag des Folgesemesters** in Rechnung gestellt.

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars werden diese Bedingungen akzeptiert.

Die Kosten	
Fakultativer Instrumentalunterricht 1. bis 6. Klassen	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester
Für MusikmaturandInnen 3., 4. und 5. Klasse obligatorisch	<ul style="list-style-type: none">• 1. Instrumentalfach 25 Min/Woche gratis an der internen Abteilung• 2. Instrumentalfach (fakultativ) oder Doppellektion (50 Min) Fr. 640.-/Sem.• externer Unterricht auf eigene Kosten
Für MusikmaturandInnen ab 6. Klasse (fakultativ)	<ul style="list-style-type: none">• 1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester• 2 Instrumentalfächer oder Doppellektion (50 Min) Fr. 1280.-/Semester

Das Vorgehen bei Fragen und Problemen

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der instrumentalen Ausbildung wendet sich die Schülerin oder der Schüler an die Instrumentallehrerin oder den Instrumentallehrer.

Die Ansprechpersonen bei Fragen zur Musikmatur oder zum Musikunterricht im Klassenverband sind die betreffenden Musiklehrer beider Schulen (LG, RG).

Für spezifische Fragen, welche die Abteilung Instrumentalunterricht betreffen, steht der Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht, Herr Daniel Erni, sehr gerne zur Verfügung.

Kontakt Daten und weitere Informationen finden Sie auf der LG Website:

<http://www.lgr.ch/unterricht/instrumentalunterricht>

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Website: <http://rgzh.ch/fachschaften.musik>

D.E. März 2018

Literar- und Realgymnasium Rämibühl Abteilung Instrumentalunterricht Zeltweg 21a 8032 Zürich
Telefon 044 265 60 32 d.erni@lgr.ch www.lgr.ch/instrumentalunterricht
Kantonsschule Zürich / IB World School